



Bescheinigung

Gemäß § 17 Abs. 3 der Verordnung des Kultusministeriums über die Neufassung der Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I vom 04.06.2019, Abschnitt 3 Realschulprüfung für Schulfremde werden Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 des Gymnasiums zur Schulfremdenprüfung zugelassen, wenn ihre Versetzung gefährdet ist und sie im Falle der Nichtversetzung ihre bisherige Schule verlassen müssten.

Die beschulte Person _____

besucht derzeit die 10.Klasse der

_____ Schule.

Sie/er kann zur Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses zugelassen werden, da oben genannte Zulassungsvoraussetzung besteht.

Datum: _____

Schule: _____

Ort: _____

Unterschrift der Schulleitung: _____

Dienstsiegel: